

BESCHLUSSVORLAGE

für die 1. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Kreistag	19.06.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Bestätigung des Vorschlages der Vertreter des Ilm-Kreises für den Aufsichtsrat der Ilmenauer Umweltdienst GmbH zur Wahl in der Gesellschafterversammlung

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

1. In den Aufsichtsrat der Ilmenauer Umweltdienst GmbH wird nach § 6 Abs. (2) des Gesellschaftsvertrages der Ilmenauer Umweltdienst GmbH als Vertreterin des Landkreises Ilm-Kreis die Landrätin **Frau Petra Enders** entsandt.
2. Für den Aufsichtsrat der Ilmenauer Umweltdienst GmbH werden folgende Mitglieder des Kreistages des Ilm-Kreises zur Wahl in der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen:

Fraktion:

Mitglied:

AfD

Herr Hans-Joachim Fiedler

AfD

Herr Tobias Schmidt

CDU/FDP

Herr Lars Pitan

CDU/FDP

Frau Sandra Schaffroth

FWG

Herr Stefan Buchtzik

DIE LINKE

Herr Eckhard Bauerschmidt

3. In den Aufsichtsrat der Ilmenauer Umweltdienst GmbH wird nach § 6 Abs. (2) des Gesellschaftsvertrages der Ilmenauer Umweltdienst GmbH der von der Landrätin in der Verwaltung für Beteiligungsangelegenheiten des Landkreises Beauftragte **Herr Christian Theodor** entsandt.

Begründung:

Nach § 105 Abs. 2 S. 2 i. V. m. § 26 Abs. 2 Nr. 14 ThürKO i. V. m. § 73 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO sind die Vertreter des Landkreises in Aufsichtsräten durch den Kreistag zu bestellen.

Gemäß § 6 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag der Ilmenauer Umweltdienst GmbH (KT-Beschluss Nr. 082/15 vom 24. Juni 2015) gehören dem Aufsichtsrat neben dem Landrat, einem von der Landrätin in der Verwaltung für Beteiligungsangelegenheiten des Landkreises Beauftragten

und einem Arbeitnehmervertreter sechs weitere Mitglieder des Kreistages, die durch Beschluss des Kreistages vorgeschlagen und in der Gesellschafterversammlung gewählt wurden, an.

Entsprechend der Vorgabe des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 11 Abs. 6 der Hauptsatzung des Ilm-Kreises ist für die Besetzung der sonstigen Gremien das „Hare-Niemeyer-Verfahren“ ebenfalls anzuwenden, um dem Stärkeverhältnis der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen.

gez. Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis